

Pressebericht aus den letzten Gemeinderatssitzungen

Ausführungsprojekt N01/6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen

Mit Schreiben vom 1. Juni 2018 hat der Gemeinderat Neuendorf im Namen der Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit der Planaufgabe des 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen Einsprache erhoben. Die Einwohnergemeinde Neuendorf ist als Eigentümerin zahlreicher Grundstücke und Liegenschaften durch den 6-Streifen-Ausbau direkt wie ein Privater betroffen. Die Einwohnergemeinde hat zudem als Gebietskorporation die öffentlichen Anliegen der Einwohner/innen zu vertreten und ist durch die Auswirkungen in hoheitlichen Befugnissen direkt betroffen. Gemäss Landerwerbs-/Enteignungspläne bzw. Grunderwerbstabelle muss auf Gemeindegebiet von Neuendorf insgesamt 14'567 m² Land dauernd abgetreten werden. Die Einwohnergemeinde selbst ist davon mit insgesamt 4'996 m² betroffen. Während der Bauphase in den 1 bis 4 Jahren werden vorübergehend total 66'937 m² Land beansprucht.

Anstieg der Schülerzahlen in der Primarschule

Neuendorf wächst, und somit steigen auch die Schülerzahlen stetig an. In der 1. Klasse werden demzufolge Assistenzlektionen notwendig, wie dies in solchen Fällen ab 25 Schüler pro Klasse vom Volksschulamt empfohlen wird. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Antrag der Schulleitung. Zusätzlich ist ein weiteres Unterrichtszimmer notwendig, welches im Gemeindehaus, 1. Stock, durch Um- bzw. Doppelnutzung zur Verfügung gestellt wird.

Finanzausgleich/Neuendorf zählt weiterhin zu den Gebergemeinden

Gemäss § 23 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden berechnet das Volkswirtschaftsdepartement jährlich den Disparitätenausgleich, die Mindestausstattung und die Lastenausgleiche gemäss Formeln und eröffnet sie den Gemeinden. Der Finanzausgleich ist ein komplexes Konstrukt. Nebst der Steuerkraft einer Gemeinde, welche über das Staatssteueraufkommen ermittelt wird, gelten u. a. auch geografisch-topografische Komponenten (Strassenlänge einer Gemeinde) oder auch soziodemografische (Ergänzungsleistungs- und Ausländeranteilquote).

Für den Finanzausgleich 2019 gilt das Staatssteueraufkommen 2015 und 2016. Dabei liegt Neuendorf mit einem Steuerkraft-Index von 102,26 noch knapp über dem Wert von 100 und muss deshalb bezahlen. Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass das Staatssteueraufkommen der Gemeinde jedoch massiv abnimmt. So musste Neuendorf 2016 knapp 289'000 Franken in den Finanzausgleich bezahlen. 2017 waren es noch 30'000 Franken. Die Gemeinde Neuendorf erhält im Moment noch einen Anteil aus dem Härtefallausgleich (im Zusammenhang mit neuen Abschreibungsvorschriften auf dem Verwaltungsvermögen nach HRM2-Rechnungslegung).

Der Finanzausgleich wurde vorerst vom Kantonsrat für vier Jahre in Kraft gesetzt. Anschliessend gibt es einen sogenannten Wirkungsbericht, in dem untersucht wird, ob der Finanzausgleich die gewünschte Wirkung erzielt.

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist auf der Homepage von Neuendorf sowie am Schalter der Gemeindekanzlei einsehbar.

Bushaltestellen

Es ist geplant, auf den kommenden Fahrplanwechsel eine provisorische Bushaltestelle in der Region Minigolf (Kreuzung Wolfwiler-/Babylonstrasse) einzurichten. Die Haltestellenmarkierung erfolgt vorderhand auf der Kantonsstrasse. Das Provisorium dauert 3 Jahre (von Dezember 2018 bis 2021). Im Anschluss an die Auswertung der Ein- und Aussteiger Anfang 2021, wird darauf basierend entschieden, ob die Haltestelle nach Dezember 2021 definitiv eingeführt wird.

Die Bushaltestelle "Chäsiweg" soll, ebenfalls auf den Fahrplanwechsel 2018, aufgehoben werden. Derzeit laufen intensive Abklärungen, in welcher Form diese Haltestelle an die Wolfwilerstrasse verlegt wird. So geht es hier unter anderem um den richtigen Standort, die Klärung der Markierung oder der Notwendigkeit einer Haltebucht.

Nutzung der ehemaligen Raiffeisenbank-Räumlichkeiten durch die Einwohnergemeinde

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2018 zeigte sich der Gemeinderat mit einem Umzug der Gemeindeverwaltung in die ehemaligen Raiffeisenbank-Räumlichkeiten grundsätzlich einverstanden. Vorbehalten blieb jedoch das Ergebnis von Abklärungen bezüglich Kosten/Nutzen, künftigen Schulraumbedarf für die Belegung des aktuellen Gebäudes nach einem Auszug der Verwaltung, organisatorischer Fragen, Parkplatzmöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Mit der Bürgergemeinde wurden intensive Gespräche geführt. Deren Bereitschaft, hinsichtlich möglicher Finanzierungsszenarien (Investition Ausbau) Hand zu bieten, wurde positiv gewertet.

Nach Vorliegen der entsprechenden Abklärungsergebnisse und in Abwägung aller relevanten Aspekte beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2018, die Umzugsbestrebungen der Gemeindeverwaltung in die ehemaligen Raiffeisenbank-Räumlichkeiten zu beenden und weiterhin im Primarschulhaus zu bleiben.

Sanierung Dorfstrasse/Analysierung Ampelsystem oder Kreisumfahrung

Der Gemeinderat erörtert derzeit zusammen mit dem Kanton die Dauer der Bauphase, Vorgehensweise, Kosten und Varianten der Verkehrsleitung bezüglich Sanierung Dorfstrasse. Das Augenmerk wird speziell auch auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gelegt. Zwecks Orientierung der Bevölkerung ist nach Vorliegen der konkreten Abklärungen und Projektvorschläge die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgesehen.

EINWOHNERGEMEINDE NEUENDORF
Die Gemeindeschreiberin: Claudia I. Barrer